

Entscheidungserhebliche Gründe

zum Beschluss des ergänzten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 5a SGB V in seiner 137. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zur Vergütung der Leistungen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b Abs. 6 Satz 8 SGB V mit Wirkung zum 1. Juli 2026

1. Rechtsgrundlage

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der GKV-Spitzenverband vereinbarten im ergänzten Bewertungsausschuss gemäß § 87 Abs. 5a SGB V Anpassungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) zur Vergütung der Leistungen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) gemäß § 116b Abs. 6 Satz 9 SGB V.

2. Regelungshintergründe

Mit Beschluss des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 832. Sitzung Teil E zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) mit Wirkung zum 1. April 2026 wurde die Gebührenposition (GOP) 19468 in den EBM aufgenommen. Diese GOP kann als Zuschlag zu der GOP 19467 (Bestimmung des PIK3CA- und ESR1-Mutationsstatus unter Verwendung zirkulierender Tumor-DNA) abgerechnet werden.

Zudem wurde mit Beschluss des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 833. Sitzung Teil A zur Änderung des EBM mit Wirkung zum 1. April 2026 die Leistungslegende der laborspezifischen GOP 32670 (Quantitative Bestimmung einer in-vitro-Freisetzung von Interferon-gamma oder IP-10) an den Stand von Wissenschaft und Technik angepasst.

Der ergänzte Bewertungsausschuss folgt den Beschlüssen des Bewertungsausschusses in seiner 832. und 833. Sitzung und passt die abrechnungsfähigen GOP in der ASV an den aktuellen Stand des EBM an.

3. Regelungsinhalte

Mit der Nr. 1 des vorliegenden Beschlusses erfolgt eine Aufnahme der GOP 19468 für die zwei im Beschluss genannten Anlagen der ASV-RL, wo sie durch die Fachgruppe Pathologie abgerechnet werden kann.

Mit der Nr. 2 erfolgt eine Anpassung der Leistungslegende der GOP 50112 analog der Anpassung der GOP 32670.

4. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung zum 1. Juli 2026 in Kraft.